

Motion der ad-hoc Kommission Pilotprojektgesetz für den elektronischen Datenaustausch unter gemeindlichen und kantonalen Organen mit „GERES“

Der Kantonsrat beauftragt den Regierungsrat, ihm eine Vorlage vorzulegen, welche die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Datenbezug und die elektronische Datenbekanntgabe (elektronischer Zugriff im Abrufverfahren für die gemeindlichen und kantonalen Organe) aus den kantonalen Personenregistern nach EG RHG (§ 6 und § 7) schafft.

Begründung:

Die ad-hoc Kommission beantragt dem Kantonsrat einerseits Nichteintreten auf das Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Geschäft 3612). Die rechtsstaatlich und datenschutzrechtlich nicht befriedigende Vorlage des Regierungsrats kann die Kommission nicht unterstützen. Die Kommission sieht aber andererseits die Relevanz und Dringlichkeit des Anliegens der Gemeinden bezüglich elektronischer Zugriffe auf GERES (Fachanwendung zum Betrieb der kantonalen Personenregister), weshalb die vorliegende Kommissionsmotion eingereicht wird.

Die Kommission beantragt die sofortige Behandlung dieser Motion.

Zug, 23. Februar 2024

Für die ad-hoc Kommission

Alexander Haslimann
Präsident